



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT


Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

An die Strahlenschutzreferate in den
Regierungspräsidien
Freiburg
Karlsruhe
Stuttgart
Tübingen

Stuttgart 15.06.2020
Name Dr. Marieke Poß
Durchwahl +49 (711) 126-2646
E-Mail marieke.poss@um.bwl.de
Aktenzeichen 36-4672.15
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich:

Regierungspräsidium Stuttgart,
Abteilung 9, Referat 96
Landesärztekammer
Landeszahnärztekammer
Landestierärztekammer

 Duldung von Fristversäumnissen bei der Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde bzw. von Kenntnissen im Strahlenschutz während der Corona-Krise
Schreiben des UM vom 13.03. und vom 20.04.2020: Sonderregelung zu den Aktualisierungsfristen ab März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der gelockerten Corona-Richtlinien können wieder Kurse zur Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde bzw. von Kenntnissen im Strahlenschutz durchgeführt werden. Wie erwartet, führen die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen zu Kapazitätsengpässen bei den Kursveranstaltern und hier insbesondere zu einer Begrenzung der Teilnehmerzahl.

Einzelne Kursveranstalter konnten deshalb ab März 2020 angemeldeten Teilnehmern erst eine Kursteilnahme zu einem späteren Zeitpunkt zusagen, was zwangsläufig zu einer weiteren Überschreitung der Aktualisierungsfristen führt.

Sie werden deshalb gebeten, versäumte Kurse und damit die Überschreitung von Aktualisierungsfristen zu dulden, sofern eine Anmeldebetätigung bei einem Kursveranstalter vorgelegt werden kann. Dabei ist nicht entscheidend, ob der Kurs vom Veranstalter absagt wurde, oder ob es dem Teilnehmer aufgrund innerbetrieblicher Regelungen nicht möglich war teilzunehmen.

Es soll grundsätzlich angestrebt werden, die Aktualisierung der Fachkunde bzw. von Kenntnissen im Strahlenschutz bis spätestens Dezember 2020 nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bertram-Berg